

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Johannes Meier

Abg. Thomas Huber

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Barbara Fuchs

Abg. Felix Locke

Abg. Doris Rauscher

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchIG) (Drs. 19/5953)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich der Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

– Sie können nicht die Redner durcheinanderbringen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Huber (CSU) – Johannes Becher (GRÜNE):
Mea culpa!)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wirklich ein guter Tag für Bayern und ein guter Tag für den Arbeitnehmerschutz. Das Ladenschlussgesetz ist ein Arbeitnehmerschutzgesetz. Es ist ein guter Tag für die Nahversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Land in ganz Bayern. Es ist ein guter Tag für den Handel und für mehr unternehmerische Freiheit. Es ist auch ein guter Tag für unsere Kommunen; denn wir stärken das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Wir schaffen Flexibilität und reduzieren Bürokratie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bayern bekommt ein echtes Chancengesetz. Wir lösen damit ein weiteres Versprechen unseres Koalitionsvertrags ein. Was mir in der Debatte und vielen Austauschrunden wichtig war: Die Balance der verschiedenen Interessen und der wichtige Schutzgedanke des Gesetzes bleiben gewahrt. Das ist ein modernes Ladenschlussgesetz, maßgeschneidert für Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diskutiert, angehört und auch mit Erfolg verhandelt. Ich danke allen sehr herzlich für diese konstruktive Debatte, die im Vorfeld stattgefunden hat. Das Ergebnis ist klar: ein Gesetz, das alle mitnimmt und von allen Seiten breite Zustimmung findet.

Warum ist das so? – Weil unser Gesetz allen zugutekommt. Die Unternehmerinnen und Unternehmer bekommen mehr Spielraum. Sie bekommen mehr Freiheit. Die Gemeinden gewinnen an Attraktivität und an Selbstbestimmung. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren von einer besseren Nahversorgung. Der Schutz der Beschäftigten im Einzelhandel – ich betone noch einmal, das ist mir ganz besonders wichtig – bleibt oberstes Gebot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb starten wir in das parlamentarische Verfahren. Ich freue mich sehr, wenn auch hier aus dem Parlament bald grünes Licht für unser Bayerisches Ladenschlussgesetz kommt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Was bedeutet unser Ladenschlussgesetz konkret? – Erstens. In Zukunft gibt es pro Gemeinde bis zu acht verkaufsoffene Nächte an Werktagen. Wann, wie und wo, das entscheiden die Kommunen selbst. Sie können es so gestalten, wie es ihnen vor Ort am besten passt. Zusätzlich gibt es bis zu vier verkaufsoffene Nächte, die für jeden Händler frei wählbar sind. Das gibt maximale Freiheit bei minimalen Vorgaben. Die einzige Bedingung ist, dies zwei Wochen vorher anzuzeigen. Das hat nichts mit Bürokratie zu tun, sondern es sind drei Klicks, mit denen man beispielsweise festlegen kann: Am 3. Mai von 20 bis 24 Uhr habe ich eine verkaufsoffene Nacht, eine Lesenacht usw. Damit ist für die Gemeinde klar: Bei einem Einzelhändler findet eine Aktion, ein Event statt. Mehr dazu braucht es nicht.

Zweitens. Die digitalen Kleinstsupermärkte dürfen auch an Sonn- und Feiertagen durchgehend öffnen. Für sie gelten aber klare Voraussetzungen: Zum einen dürfen sie maximal 150 m² Verkaufsfläche haben, zum anderen aber kein Personal. Das ist

ganz entscheidend. Für mich steht der Schutz von Sonn- und Feiertag im Mittelpunkt. Wir sichern aber auch Fairness im Wettbewerb. Es gibt keine Wettbewerbsverzerrung zum kommerziellen Handel.

Drittens. Mehr Freiheit und vor allen Dingen auch mehr Klarheit für die Tourismusorte. Der Warenverkauf ist klar geregelt, die Kriterien für Tourismusorte sind klar und eindeutig definiert, und das Sortiment für den Tourismusbedarf ist praxisnah, präzise und vor allen Dingen auch rechtssicher überarbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grundpfeiler des Ladenschlussgesetzes bleiben gültig. Das heißt, Öffnungszeiten bleiben an Werktagen wie bisher von 6 bis 20 Uhr bestehen, der Sonn- und Feiertagsschutz steht, und zwar verlässlich mit seiner besonderen Bedeutung und als unverrückbarer Wert. Der Arbeitnehmerschutz ist gültig, und zwar auch unverändert und unantastbar, und der faire Wettbewerb ist garantiert: keine Nachteile für kleine Händler, keine Schieflage für den Einzelhandel.

Wir bewahren, was zählt, und wir modernisieren, wo es nötig ist, und natürlich reduzieren wir auch Bürokratie. Wir stärken die Selbstverwaltung der Kommunen, wir verbessern die Nahversorgung für die Menschen im Land, und wir schaffen Klarheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist modern, es ist fair, es ist durchdacht, und vor allen Dingen atmet es große Verantwortung. Es ist ein Gesetz mit Augenmaß, ein Gesetz mit Zukunft und ein Gesetz für Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Verbändeanhörung durchgeführt. Verbände, Wirtschaft und Kommunen sagen Ja; jetzt sind wir im Parlament dran. Die parlamentarische Debatte für Fortschritt, für Flexibilität, für Chancen, für Schutz, aber auch für Bayern kann jetzt beginnen. Ein Ja zu einem ausgewogenen Kompromiss, das wünsche ich mir am Ende dieser Debatte, die wir heute starten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit eröffne ich die Aussprache. Dafür haben wir im Ältestenrat 29 Minuten vereinbart. Als erstem Redner erteile ich Kollegen Johannes Meier für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Meier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren! Ich selbst habe fast 15 Jahre meines Berufslebens im Einzelhandel verbracht, zuletzt in der Position eines Regionalverkaufsleiters, und dabei Personalverantwortung für fast 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen. Es gab hier immer zwei Worte, die bei jedem Bewerbungsgespräch nahezu zu hundert Prozent fielen: Das war einmal "Gehalt" und das war "Arbeitszeiten".

Mein Verkaufsgebiet war direkt an der baden-württembergischen Grenze, und es war keine Seltenheit, dass viele meiner Mitarbeiter in Baden-Württemberg wohnhaft waren, dort gelebt, aber in Bayern gearbeitet haben. Das hatte auch einen guten Grund: Das war tatsächlich wegen der arbeitnehmerfreundlicheren Öffnungszeiten im bayerischen Einzelhandel. Dass diese Ladenschlusszeiten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beibehalten werden, begrüße ich nicht nur persönlich, das begrüßt auch meine Fraktion und das begrüßen sicherlich auch die meisten der Beschäftigten im Einzelhandel sehr.

Wir haben in Deutschland weit über drei Millionen Beschäftigte im Einzelhandel. In Bayern haben wir einen nicht unerheblichen, großen Anteil an fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die jeden Tag Großes leisten.

Der Einzelhandel ist ein Berufsfeld, das oftmals sehr belastend sein kann. Diese Leistung wird im schnelllebigen Alltag, wie wir ihn erleben, oftmals gar nicht mehr ausreichend wertgeschätzt, gesehen und oftmals als selbstverständlich betrachtet. Deswegen möchte ich diese Gelegenheit nutzen und mich im Namen der AfD-Fraktion bei allen Tätigen im Einzelhandel für diesen täglichen Einsatz ganz, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der AfD)

Eine zentrale Neuerung im Bayerischen Ladenschlussgesetz sind die automatisierten digitalen Kleinstsupermärkte. Wir als AfD sehen hier zweifelsfrei eine große Chance und einen positiven Ansatz, um Versorgungslücken zu schließen, aber auch als passende Antwort auf die technologische Entwicklung und die gesellschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Dennoch möchte ich hier ein paar Anmerkungen ausführen, was wir kritisch sehen. Diese werden wir als Änderungsanträge beibringen.

Erstens. Es gibt schlichtweg keine ausreichende Datengrundlage. Ich hatte bereits im März des Jahres 2024 eine Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Darin ging es um die Anzahl und die Entwicklung von Kleinstsupermärkten in Bayern. Diese Anfrage blieb unbeantwortet, weil der Staatsregierung keine Daten vorliegen; aber für uns ist es elementar wichtig und notwendig, zunächst eine umfassende Erhebung über die Verbreitung und Struktur von Kleinstsupermärkten durchzuführen, um dann eine sinnvolle gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen.

Der zweite Punkt – das ist vorhin angesprochen worden – ist dieser hybride Betrieb, nämlich die Flächenerweiterung auf bis zu 150 m² außerhalb der Ladenschlusszeiten. Was bedeutet mehr Fläche auch außerhalb der Ladenschlusszeiten? – Das bedeutet ein größeres Angebot. Das bedeutet gegebenenfalls einen größeren Druck auf Mitbewerber. Mit diesem Druck auf Mitbewerber sehen wir die Gefahr, dass regionale und kleinere Anbieter langfristig verdrängt werden.

Bei der Industrie- und Handelskammer können Sie schon einsehen, welche Formen von Kleinstsupermärkten es aktuell gibt. Es sind oftmals Betreiber mit 50 m² Fläche, teilweise auch darunter, die jetzt schon wirtschaftlich erfolgreich arbeiten. Daher würden wir es begrüßen, wenn wir wie bisher bei den 100 m² blieben.

Ein dritter Punkt wäre für uns der Jugendschutz. Natürlich waren wir alle jung und haben alle unsere Dummheiten gemacht, gar keine Frage. Wir wissen alle: Ich kann mir beim Papa den Personalausweis holen und kann damit zum Zigarettenautomat

um die Ecke gehen. Darum geht es uns aber nicht. Jemand, der den Jugendschutz umgehen möchte, der schafft es, egal auf welchem Weg; aber bei diesen Kleinstsupermärkten möchten wir ein generelles Verkaufsverbot für Alkohol, für Tabakwaren und für Liquids, die aktuell überall angeboten werden, da wir es in der Politik als unsere Verantwortung sehen, die Rahmenbedingungen des Jugendschutzes gleich vorweg so zu gestalten, dass diese sehr, sehr schwer bis gar nicht umgangen werden können.

(Beifall bei der AfD)

Zusammenfassend können wir sagen: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält zweifelsfrei viele Punkte, welche als unserer Zeit und den gesellschaftlichen Anforderungen angemessen gelten können. Die Ladenschlusszeiten, aber auch die größere Flexibilität für Gemeinden bei der Gestaltung von verkaufsoffenen Sonntagen können Schlüssel zur Belebung der Innenstädte sein. Das steht außer Frage.

Uns fehlt es bei den kleinen Supermärkten und den digitalen Kleinstsupermärkten an manchen Stellen oft an den Sicherheiten, die wir uns gewünscht hätten, und an der Datengrundlage. Deswegen wäre unser Vorschlag eine Befristung des Gesetzes mit einer verpflichtenden Evaluation vor dem Ablauf der Frist, um die praktischen Erfahrungen ansehen, verarbeiten, reflektieren und sinnstiftend einarbeiten zu können; denn wir alle möchten eines: Wir möchten den Einzelhandel ergänzen. Wir möchten natürlich die Versorgungslücken schließen; aber wir möchten eines nicht: In Zukunft möchten wir keine Gesamtsituation eines Handels haben, der ohne Personal auskommt.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion steht Kollege Thomas Huber schon bereit. – Bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Ministerin, heute ist wirklich ein besonderer Tag, nicht nur für mich, nicht nur für uns als CSU-Fraktion und nicht nur für die Staatsregierung, sondern für ganz Bayern, und ich möchte ergänzen: für den sozialen Frieden in unserem Land; denn wir bringen heute ein Gesetz auf den Weg, an dem sich vor uns viele versucht haben und das nun hoffentlich endlich gelingt.

Liebe Frau Ministerin, was uns heute vorgelegt wird, ist nicht weniger als die behutsame Modernisierung einer längst überfälligen Regelung mit Augenmaß und mit Mut zur Veränderung. Was über Jahre hinweg auf Bundesebene als veraltet und nicht mehr zeitgemäß kritisiert wurde, packen wir heute in Bayern mutig und entschlossen an. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte sagen: Es ist für uns als CSU zusammen mit unserem Koalitionspartner ein echter Erfolg, dass wir dieses neue Ladenschlussgesetz gemeinsam auf den Weg bringen. Es ist ein Gesetz aus Bayern, ein Gesetz für Bayern, ein Gesetz, das den Namen auch verdient. Es ist modern, es ist praxisnah und maßvoll, und es ist von einer breiten gesellschaftlichen Debatte getragen. Ich möchte meiner Fraktion zusammen mit den FREIEN WÄHLERN für die gute, für die kollegiale und für die breite Debatte ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir zeigen damit, dass wir handlungsfähig sind. Wir halten unsere Versprechen, die wir mit dem Koalitionsvertrag gegeben haben, und wir gestalten mit klarer Haltung und in engem Schulterschluss mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Verbänden und Institutionen unseres Landes aktiv die Rahmenbedingungen für ein modernes Bayern.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir nicht nur ein zentrales Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um, sondern schaffen gleichzeitig einen modernen, flexiblen und bürgernahen Ordnungsrahmen. Unser Ziel ist dabei stets klar, und wir haben es nicht aus den Augen verloren: mehr Freiheit für Kommunen und Bürger, weniger Bürokratie bei gleichzeitigem Schutz bewährter Werte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie die Ministerin schon ausgeführt hat, schafft der Gesetzentwurf unbürokratisch gemeindeweit – ganz ohne Anlassbindung – die Möglichkeit von bis zu acht verkaufsoffenen Nächten. Auch vier individuelle lange Nächte für einzelne Verkaufsstellen werden erlaubt. – Lieber Kollege Becher, das ist unsere Experimentierklausel. Die langen Nächte müssen lediglich rechtzeitig bei der Gemeinde angezeigt, aber nicht genehmigt werden. So fördern wir auch Flexibilität, statt starre Vorgaben zu machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Das tun wir rechtssicher, weil es einfach notwendig ist, dass die Gemeinde darüber informiert ist. Mit der rechtssicheren Zulassung von personallosen Kleinstsupermärkten – wichtig ist mir hier wirklich der Hinweis "personallos" – begegnen wir auch der Lebensrealität vieler Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, und schaffen neue Wege der Nahversorgung.

Bei aller Öffnung war mir, auch in meiner Funktion als familienpolitischer Sprecher, für die Familien wichtig, und es war uns von Anfang an klar, dass zwei rote Linien unantastbar sind: erstens der Schutz des Sonntags und zweitens keine Ausweitung der regulären Ladenöffnungszeiten außerhalb von 6 und 20 Uhr. Diese Grenzen bleiben bestehen. Das heißt, die allgemeinen Ladenschlusszeiten werktags zwischen 20 und 6 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen bleiben erhalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nur dort, wo sich bewährte Ausnahmen etabliert haben oder für die Grund- und Nahversorgung notwendig sind, etwa bei Tankstellen, Bahnhöfen oder in touristischen Orten, werden sie im neuen Gesetz sinnvoll übernommen und klarer gefasst.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir schaffen damit den Ausgleich zwischen modernem Konsumverhalten auf der einen Seite und den Bedürfnissen von Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der anderen Seite. Genau dieses Gleichgewicht ist die Grundlage dafür, weiterhin eine echte Work-Life-Balance zu ermöglichen, und für ein tragfähiges Gesetz.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das vorliegende Gesetz ist nicht hinter verschlossenen Türen entstanden. Es ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs mit mehr als 40 beteiligten Verbänden, Institutionen, Kirchen, Gewerkschaften, kommunalen Spitzenverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und des Einzelhandels. Alle hatten die Möglichkeit, sich einzubringen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: ein Gesetz, das die Balance wahrt, ein Gesetz, das von der Mehrheit der Beteiligten dem Grunde nach befürwortet wird, auch wenn um Details wie den Sonn- und Feiertagschutz intensiv gerungen wurde. Das zeigt aber auch, dass der Interessensabgleich und -ausgleich gelungen ist.

Weiter ist dieses Gesetz natürlich auch, lieber Walter Nussel, lieber Herr Staatskanzleiminister, ein Lackmustest für unsere Entbürokratisierungsstrategie; denn was bisher mit viel Verwaltungsaufwand verbunden war, wird künftig deutlich einfacher. Es gibt keine Anlassbindung für verkaufsoffene Nächte mehr; das spart Verwaltungsakte. Es genügt eine einfache Anzeige statt eines Genehmigungsverfahrens bei individuellen Ladenöffnungen. Das ist Entbürokratisierung in der Praxis.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Auch die Neuregelung des Tourismusverkaufs trägt dem Rechnung. Wir geben den Kommunen klare und überprüfbare Kriterien an die Hand, damit sie selbstständig und

ohne langwierige Verfahren entscheiden können, ob und wo ein Tourismusverkauf stattfinden soll. Gleichzeitig wird das Warensortiment für diesen Bereich vereinheitlicht und vereinfacht.

Ein weiterer Grundsatz hat uns geleitet: Wir wollen nicht Dinge eingrenzen, verbieten oder reglementieren, in denen uns die Lebensrealität längst überholt hat. Digitale Kleinstsupermärkte sind heute keine Zukunftsmusik mehr. Sie sind Realität, gerade im ländlichen Raum, wo das klassische Ladengeschäft nicht mehr vorhanden ist.

Ich war selbst im vergangenen Jahr vor Ort, habe mir digital betriebene Kleinstsupermärkte angesehen und mir ein Bild gemacht. In sehr guten Gesprächen mit den Betreibern wurde deutlich, welches enorme Potenzial in dieser Form der Nahversorgung steckt, insbesondere dort, wo klassische Läden nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können oder einfach das Personal fehlt. Die technische Umsetzung von der Zugangskontrolle über digitale Kassensysteme bis hin zur lückenlosen Videoüberwachung hat mich beeindruckt. All das funktioniert reibungslos und zeigt, dass Innovation, Versorgungssicherheit und der arbeitsfreie Sonntag kein Widerspruch sein müssen. Diese Form der Nahversorgung wollen wir nicht nur tolerieren, sondern wir wollen sie ermöglichen und rechtlich absichern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, mit dem neuen Gesetz stärken wir zudem, was Bayern ausmacht: das Vertrauen in die Entscheidungskraft der Kommunen. Gemeinden wissen doch selbst am besten, was vor Ort gebraucht wird. Wir geben Entscheidungsspielräume zurück in die kommunale Hand, ob bei der Zulassung von langen Einkaufsnächten, dem Betrieb digitaler Märkte oder dem Tourismusverkauf. So wird Ladenschlusspolitik bürgernäher, flexibler und lebensnäher, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

Fazit: Dieses Gesetz macht nicht alles neu, aber es bringt vieles auf den Stand der Zeit. Es ist ein Beispiel dafür, wie wir Politik mit Augenmaß machen: modernisierend,

aber nicht überregulierend, öffnend, aber mit klaren Grenzen, beteiligend statt verordnend. Wir setzen um, was wir versprochen haben. Wir stärken die Nahversorgung, geben den Kommunen mehr Freiheit, entlasten Verwaltung und Einzelhandel und achten auf das, was vielen Menschen wichtig ist: Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen, klare Regeln und ein funktionierendes Miteinander.

Ich freue mich, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auf die Diskussion im Sozialausschuss und bitte Sie um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf und für eine neue Ära in Bayern, die den Spagat zwischen Tradition und Moderne schafft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Stümpfig das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege Huber, ich wollte Sie mal etwas zu dem Thema Kleinstsupermärkte fragen. In meiner Region, Landkreis Ansbach, haben wir zum Beispiel in Bruckberg einen kleinen Supermarkt auf rund 300 m², den Tante-Enso-Laden. Außerdem ist eine große Werkstatt der Lebenshilfe vor Ort; Barrierefreiheit ist da also ganz großgeschrieben. Man müsste jetzt nach Ihrer neuen Regelung – dazu gibt es auch eine Petition, die Bürgermeisterin war bei Ihnen vor Ort usw. usf. – den Laden praktisch teilen und entscheiden: Was ist jetzt nach 20 Uhr und am Wochenende? Was ist vielleicht nicht so wichtig? Was ist wichtig? – Das macht doch überhaupt keinen Sinn. Wie kommen Sie darauf, hier auf 150 m² zu begrenzen? – Das betrifft einen Raum im Landkreis Ansbach, in dem es in 10 km Entfernung keinen anderen Supermarkt gibt.

Das Gleiche ist in Ehingen am Hesselberg der Fall. Da will Tante Enso etwas machen. Die haben jetzt die Verhandlungen mit dem Bürgermeister abgebrochen. Das wissen Sie alles. Es ist kein Markt in der Nähe, dem man irgendwie Konkurrenz machen könnte. Warum sind Sie so verbohrte und bleiben bei diesen 150 m²?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Lieber Herr Kollege, das hat überhaupt nichts mit Verbohrtheit zu tun, sondern einfach mit Verantwortungsbewusstsein. Wir wollen bisherige, bereits bestehende Angebote natürlich unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Lassen Sie mich einmal ausreden! Wenn Sie mir schon eine Frage stellen, lassen Sie mich bitte schön ausreden, und reden Sie nicht immer dazwischen. Dieser Punkt nervt mich ständig: Hier kann man nicht einmal antworten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind gezwungen, eine Begrenzung einzuziehen, wie es auch die Ministerin vorher bei ihren Ausführungen gesagt hat. Uns wäre es auch lieb und recht gewesen, wenn wir weniger Vorgaben machen müssten. Aufgrund der Vorgabe der Wettbewerbsneutralität müssen wir aber eine Verkaufsflächenbegrenzung machen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn es nach mir gegangen wäre, wäre ich auch mit 100 m² zufrieden gewesen. Es geht aber nicht um mich und meine Bedürfnisse, sondern es geht um die Bedürfnisse gerade auch in ländlichen Regionen und darum, dass wir dort Möglichkeiten schaffen,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

weiterhin solche Angebote aufrechtzuerhalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, das setzen wir dann im Ausschuss fort. Die Antwortzeit ist beendet.

Thomas Huber (CSU): Aber einen Abschlusssatz noch?

Präsidentin Ilse Aigner: Das machen wir im Ausschuss.

Thomas Huber (CSU): Machen wir im Ausschuss, gut.

Präsidentin Ilse Aigner: Das machen wir im Ausschuss. Da ist noch genügend Zeit. Bei der Zweiten Lesung haben wir das Thema auch noch einmal. Danke schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das war die einzige Zwischenbemerkung. Jetzt hat die Kollegin Barbara Fuchs für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Bayern bekommt ein Ladenschlussgesetz. Endlich kommen wir im 21. Jahrhundert an, möchte man sagen. Aber wir haben ganz klare Punkte, die wir gerne noch geändert haben möchten. Dafür werden wir uns auch einsetzen; denn modern ist das Gesetz in der jetzigen Form noch nicht, und es entspricht nicht der Lebenswirklichkeit vieler Menschen.

Mein Kollege Johannes Becher hat das Thema Entbürokratisierung schon angesprochen. Wir sind der Meinung, dass die Anzeige für die zusätzlichen Verkaufsnächte Bürokratie schaffen würde. Man muss für etwas einen Antrag stellen, das bereits gesetzlich geregelt ist.

Wir sehen ganz klar, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung die Bedürfnisse des ländlichen Raums nicht berücksichtigt. Schauen wir einmal nach Wollbach. Das ist eine Gemeinde im Kreis Augsburg mit 1.300 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Jahr 2021 hat dort der letzte Laden geschlossen. Seitdem können die Wollbacher nicht mehr ohne Fahrzeug einkaufen. Nicht jeder ist aber so mobil. Der Gemeinderat hat sich mit einer Lösung beschäftigt und tatsächlich mit den Investitionen der Bürgerinnen und Bürger einen kleinen Supermarkt gegründet. Dieser wird mit dem eigenen

Startkapital betrieben. Heute kann man in Wollbach wieder einkaufen. Man trifft sich dort wie früher im Tante-Emma-Laden.

Es gibt viele solcher Beispiele. Sie sind gerade im ländlichen Raum ein echter Gewinn für Ortschaften und Regionen, die ansonsten abgehängt wären. Tagsüber werden sie mit Personal betrieben, nachts und am Wochenende ohne Personal. Das ist somit eine moderne Art, einen Laden zu betreiben. In der bisherigen Debatte habe ich kein einziges schlüssiges Argument für die Grundfläche von 150 m² gehört. Klare Berechnungen zeigen, dass man für ein ausreichend großes Produktsortiment ein Mindestmaß an Ladenfläche benötigt. Je nach Konzept sollte die Größe 350 bis 400 m² betragen. Darunter kann ein solcher Laden nicht wirtschaftlich arbeiten. Niemand wird groß investieren, weil es sich einfach nicht rechnet. Mein Kollege Martin Stümpfig hat Bruckberg erwähnt. Das ist auch so ein Beispiel. Wir sprechen auch von Barrierefreiheit. Man muss einfach genug Platz haben, um das Sortiment ordentlich aufzubauen und für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen barrierefrei zu bleiben.

Ich verstehe schon, dass man mit vielen Playern, Lobbyverbänden und großen Handelsketten gesprochen hat. Aber Fakt ist: Die großen Supermarktketten haben sich genau aus den Regionen, von denen wir jetzt sprechen, zurückgezogen. Dort gibt es keine Geschäfte mehr. Zwar würden die Kleinstsupermärkte diese Lücke füllen, sie sagen aber: Mit dieser 150-Quadratmeter-Klausel kann man das nicht wirtschaftlich betreiben. Die Investitionen lohnen sich nicht.

CSU-Bürgermeister, FREIE-WÄHLER-Bürgermeister und parteilose Bürgermeister – ich möchte jetzt keine Namen nennen – haben sich an uns gewandt. Es gibt Petitionen, die in Vorbereitung sind. Wenn Sie mit allen sprechen, dann sprechen Sie doch bitte auch mit dieser Sparte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Regelung für die Sonntage sowie den acht plus vier verkaufsoffenen Abenden sind wir einverstanden. Wir würden auch nicht über die Ladenöffnungszeiten von 6

bis 20 Uhr diskutieren. Zwar ist das nicht wahnsinnig modern, die Rahmenbedingungen hierfür sind jedoch einfach nicht gut im Hinblick auf die Arbeitszeiten und die prekären Arbeitsverhältnisse. Von den prekären Arbeitsverhältnissen im Einzelhandel sind aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten überwiegend Frauen betroffen. Dieses Thema würden wir deshalb auch jetzt nicht anpacken.

Wir wollen jedoch nicht, dass es ein komplett altmodisches Ladenhütergesetz wird. Deswegen sagen wir: Bitte lassen Sie uns über diese Quadratmeterzahl diskutieren. Dazu werden wir auch Anträge stellen. Lassen Sie uns irgendwo bei 400 m² eine Regelung finden. Das ist uns einfach wichtig. Das berücksichtigt auch unseren Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse in den Städten und auf dem Land. Das ist im Hinblick auf die Nahversorgung derzeit nicht gegeben. Ich bitte sehr darum, sich da zu bewegen. Im Einzelgespräch bin ich jederzeit gerne dazu bereit, die Kollegen von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN zu benennen, die sich an uns gewandt haben. Lassen Sie uns im Jahr 2025 noch ein bisschen digitaler und ein bisschen moderner werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FREIEN WÄHLER spricht als Nächster der Kollege Felix Locke.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen von CSU und FREIEN WÄHLERN haben mit der heutigen Debatte einen extrem guten Aufschlag gemacht. Der Aufschlag war uns FREIEN WÄHLERN ein Herzensprojekt. Uns war es sehr wichtig, ihn im Koalitionsvertrag zu verankern. Dieser Aufschlag zeigt, dass die Bayernkoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN funktioniert. Wir erarbeiten pragmatische Lösungen. Wir arbeiten mit der Breite der Gesellschaft an Lösungen, die auch in der Realität einfach umsetzbar sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was kommt von der Opposition? – Man verkämpft sich im Klein-Klein und sucht das Haar in der Suppe, anstatt sich einfach einzugestehen, dass wir einen Meilenstein auch für Bayern gehen. In der einen oder anderen Wortmeldung wurde dieser Meilenstein mit einem Gesetz von 1956 verglichen und im Alltag 2025 als etwas komisch und dubios bezeichnet. Warum erst jetzt? Warum brauchen wir das? – Ich bin der Meinung, dass jetzt genau der richtige Zeitpunkt ist; denn die Welt hat sich geändert. Wir leben im Jahr 2025, in dem die Alltagsherausforderungen ganz anders sind. Wir haben heute im ländlichen Raum einfach keine Supermärkte mehr. Die Tante-Emma-Läden, so gerne wir sie auch haben, haben sich in den letzten Jahrzehnten aus den Dörfern verabschiedet. Jetzt brauchen wir eine pragmatische Antwort. Eine pragmatische Antwort sind eben die digitalen Kleinstsupermärkte. Dort hat man auch am Abend oder am Sonntag, wenn der Papa mit den Kindern zu Hause einen Kinoabend machen möchte und noch eine Packung Gummibärchen braucht, die Möglichkeit, pragmatisch einzukaufen, anstatt zur nächsten Tankstelle zu gehen, um dort für teures Geld einzukaufen.

(Unruhe)

Ich spreche aus Erfahrung. So ist das manchmal. Sie schmunzeln. Das ist jedoch die Alltagsrealität, mit der wir als Politiker konfrontiert werden. Wir müssen schauen, dass wir Lösungen erarbeiten. Leider gibt es nicht immer die gute Seele, eine Nachbarin, die vielleicht noch Eier übrig hat, wenn man einen Kuchen backt. Wir brauchen Lösungen für die Lebensrealität unserer Bürgerinnen und Bürger. Dieses Gesetz ist eine davon. Konkret regeln wir die digitalen Kleinstsupermärkte – wie schon erwähnt. Wir schaffen klare rechtliche Rahmenbedingungen und sichern den Wettbewerb.

Ich gehe auf die Frage ein, wie es zu den 150 m² gekommen ist. Der Gesetzgeber hat ganz klar gesagt, dass wir das Thema regeln müssen. Wir brauchen eine räumliche Begrenzung. Im Verhältnis zu Supermärkten, die mit Personal betrieben werden,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

muss die Wettbewerbsfähigkeit einigermaßen aufrechterhalten werden. Deshalb muss eine Zahl in diesem Gesetz verankert werden. Die 150 m² sind ein guter Kompromiss, der in vielen Gesprächen mit Beteiligten entstanden ist. Natürlich gibt es Einzelfälle, in denen schon jetzt über die 150 m² hinaus ein Supermarkt betrieben wird. Dafür wird es auch im Dialog Lösungen geben. Dafür stoßen wir jetzt auch Beratungen an.

Wir schaffen auch mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen. Wir beleben innerorts das Leben wieder: Laue Sommernächte, Musik, bummeln – und die Geschäfte haben bis 24 Uhr offen. Das ist in Zukunft kein bürokratischer Akt mehr, sondern ein ganz einfaches pragmatisches Vorgehen. Wir haben die Möglichkeit, diese acht verkaufsoffenen Abende zu gestalten. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass die Geschäfte selbst verkaufsoffene Abende anbieten. Es ist klar, dass doch irgendwie gemonitort werden muss, wer offen hat. Gegebenenfalls wird man an der einen oder anderen Stelle auch Unterstützung oder dergleichen benötigen. Deshalb verstehe ich auch die Argumentation des Herrn Kollegen Becher nicht ganz, der behauptet, dass wir durch dieses Gesetz an der einen oder anderen Stelle Bürokratie schaffen. Das ist einfach nur fadenscheinig. Wie schon erwähnt, wird das Haar in der Suppe gesucht.

Wir schaffen viele Vorteile, und wir stärken den ländlichen Raum. Das ist auch ein Herzensthema der Regierungsfractionen von FREIEN WÄHLERN und CSU. Wir schaffen viel Bürokratie ab. Es gibt keine langen Genehmigungsprozesse mehr. Es gibt keine Verfahren mehr, mit denen Anträge und dergleichen geprüft werden müssen, ob für den einen oder anderen verkaufsoffenen Sonntag eine Begründung oder ein Anlass vorliegt. Dieses Thema entfällt komplett. Wir entbürokratisieren mit diesem Gesetz unseren Freistaat auf einen Schlag.

Damit schaffen wir keinen Freifahrtschein für 24/7-Kapitalismus. Stattdessen haben wir eine moderne Antwort auf aktuelle Herausforderungen, die zeigt, dass wir als FREIE WÄHLER und CSU Vertrauen in unsere Gesellschaft haben. Wir haben Vertrauen in die Bürger, in die Kommunen und in den Handel. Wir haben Vertrauen, dass hier sachorientiert, bürgernah und zukunftsfähig gearbeitet wird.

Das Fazit für uns als FREIE WÄHLER ist: Wir schaffen einen Gewinn für Familien, die spät noch etwas brauchen, für die Kommunen, die ihren Ortskern beleben können, und für den Handel, der unter anderem auch gegen den Online-Handel bestehen muss. Alles in allem ist das ein Gesetz, das ganz klar auch die Handschrift der FREIEN WÄHLER trägt, ein Gesetz, das im echten Leben funktioniert und in Zukunft Lust auf den Konsum vor Ort macht. Reden wir es nicht schlecht. Beginnen wir die Beratungen im Ausschuss voller Vorfreude; denn das ist ein Gamechanger auch für den ländlichen Raum. Ich freue mich auf weitere Beratungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Staatsminister Hubert Aiwanger: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Zwischenbemerkung hat die Kollegin Fuchs das Wort.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Herr Kollege Locke, Sie haben vom "Haar in der Suppe" und von "Klein-Klein" gesprochen. Ist das wirklich Ihr Ernst in Bezug auf die Argumentation für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum?

Nächster Punkt: Ganz klar, von einer Packung Gummibärchen hier und da kann gar kein Laden leben, weder ein digitaler noch ein nicht-digitaler. Sie sprechen da ganz offensichtlich von Automatenläden. Das ist aber ein ganz anderes Konzept. Diese Tüte Gummibärchen hat hier in der Argumentation nichts zu suchen.

Dann haben Sie von Wettbewerb gesprochen. Wir wissen aber, dass die großen Supermarktketten mindestens 2.500 m² plus X nehmen, um ihre Läden wirtschaftlich zu betreiben. Wie kann man dann denken, dass man mit 150 m² über die Runden kommt? Oder soll da auch unliebsame Konkurrenz klein gehalten werden? Was genau, ganz konkret, ist die Begründung für die Zahl "150"?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Locke, bitte.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ich kann sehr wohl differenzieren zwischen Automatenläden und digitalen Kleinstsupermärkten. Aber auch dafür vielen lieben Dank. Das Beispiel mit den Gummibärchen sollte etwas plakativ zeigen, wie die Realität manchmal aussieht.

Natürlich suchen Sie das Haar in der Suppe. Das merke ich jetzt wieder an Ihrer Zwischenbemerkung. Ich habe Ihnen die Antwort gegeben, warum wir diese Quadratmeterzahl brauchen:

(Zuruf von den GRÜNEN)

Weil der Gesetzgeber ganz klar vorschreibt, dass wir eine Rahmenbegrenzung in der Größe brauchen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und weil wir aufpassen müssen, damit es im Verhältnis zu normalen Supermärkten von der Größe her eben keine Konkurrenz ist.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meiner Meinung nach kann ich mit 150 m² ein Vollsortiment an unterschiedlichsten Lebensmitteln und Produkten anbieten. Ich verstehe Sie gar nicht. Da müssen Sie vielleicht mal nachschauen, was man in der heutigen Zeit auf 150 m² alles an Produkten anbieten kann. Ihr Argument in dieser Hinsicht ist leider einfach nur fehl am Platz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich der Kollegin Rauscher das Wort gebe, bitte ich um etwas Ruhe, damit man die Rednerin auch verstehen kann. Das wäre sehr nett. – Bitte schön, Frau Kollegin Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir einen Gesetzentwurf, der weit mehr ist als

eine simple Regulierung von Ladenöffnungszeiten. Vielmehr geht es in diesem Gesetz um den Schutz von Arbeitnehmer:innenrechten, die Zukunft unserer kommunalen Infrastruktur, die Balance zwischen digitaler Innovation, gesellschaftlichem Wandel und sozialer Verantwortung und den Schutz von Sonn- und Feiertagen. Wir teilen die grundsätzliche Auffassung, dass die bisher geltenden Ladenöffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr ausreichen und der Schutz von Sonn- und Feiertagen bei uns hier in Bayern von ganz besonderer Bedeutung ist.

Aber werden diese Grundgedanken, die dem Gesetzestext vorangestellt sind und vor allem dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Sonntagsruhe dienen sollen, in diesem Entwurf auch konsequent zu Ende gedacht? Der erste Punkt, der der SPD-Landtagsfraktion Kopfzerbrechen bereitet, ist die Privilegierung digitaler Kleinstsupermärkte im Gesetzestext. Während der örtliche Metzger oder der Gemüseladen an strikte Öffnungszeiten gebunden sind, sollen digitale Supermärkte in Bayern künftig 24 Stunden und sieben Tage die Woche öffnen dürfen. Eine Gemeinde kann die Öffnungszeiten beschränken, muss dem digitalen Supermarkt aber mindestens acht Stunden Öffnung auch am Sonntag erlauben. Warum? Der Einsatz von Personal ist im persönlichen Kundenkontakt außerhalb der Ladenöffnungszeiten, also in der Nacht und am Sonntag, zwar ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen ist aber ein genereller Einsatz von Personal, nur nicht in persönlichem Kontakt. Sprich: Bei einem technischen Defekt oder bei Vandalismus muss auch in der Nacht jemand rausfahren und zum Beispiel das umgestürzte Regal wieder aufstellen. Brauchen wir und wollen wir das wirklich? Warum sollen für digital betriebene Märkte

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

deutlich weniger Restriktionen gelten als für alle anderen Geschäfte? Sind das wirklich faire Wettbewerbsbedingungen?

Sie, liebe Staatsregierung, versuchen diesen Konflikt im Gesetz aufzulösen, indem digitale Supermärkte ihre Ladenfläche in der Nacht und am Sonntag auf eben diese

150 m² begrenzen müssen. Ziel ist es, so die Anziehungskraft und Attraktivität einzudämmen und lediglich die Grundversorgung zu garantieren. Wir haben hier so unsere Zweifel.

Auch weitere Punkte im Gesetzestext halten wir für nicht zu Ende gedacht. Das betrifft unter anderem die Regelung, nach der eine Kommune nun einfach selbst entscheiden kann, ob sie ein Tourismus- oder Ausflugsort ist. Man muss wissen: Bereits jetzt sind 500 Orte in Bayern – das ist fast jede vierte Gemeinde – ein sogenannter Tourismus- und Ausflugsort.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Da sieht man, wie schön Bayern ist!)

Brauchen wir tatsächlich noch mehr?

Wir müssen aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Interessen der Arbeitnehmerinnen – sage ich jetzt mal, denn ein Großteil derer, die im Supermarkt arbeiten, sind Frauen – schützen. Die kommunale Nahversorgung muss wirklich sichergestellt sein. Und wir müssen ein klares Bekenntnis zum Sonntagsschutz einhalten.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen hier keine Aufweichung. Sie überschreiten hiermit im Gesetz die rote Linie!

(Beifall bei der SPD – Martin Wagle (CSU): Haben wir nicht! – Weitere Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Das ist unsere Ansicht, Herr Kollege. Jetzt bin ich dran.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie fordern auch immer ein, dass man zuhört, wenn vorne jemand spricht. Jetzt spreche ich. – Uns Sozialdemokraten geht es nicht darum, etwas zu verhindern. Wir wollen aber einen verantwortungsvollen Umgang. Deswegen meine Bitte: Lassen Sie

uns im Fachausschuss in die Tiefe gehen und genau hinschauen; denn wir wissen auch, dass manche Stellungnahmen zu dieser Gesetzesvorlage nicht wirklich positiv sind.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 –Wahl einer Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen einer Vizepräsidentin und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann ist das abgelehnt.